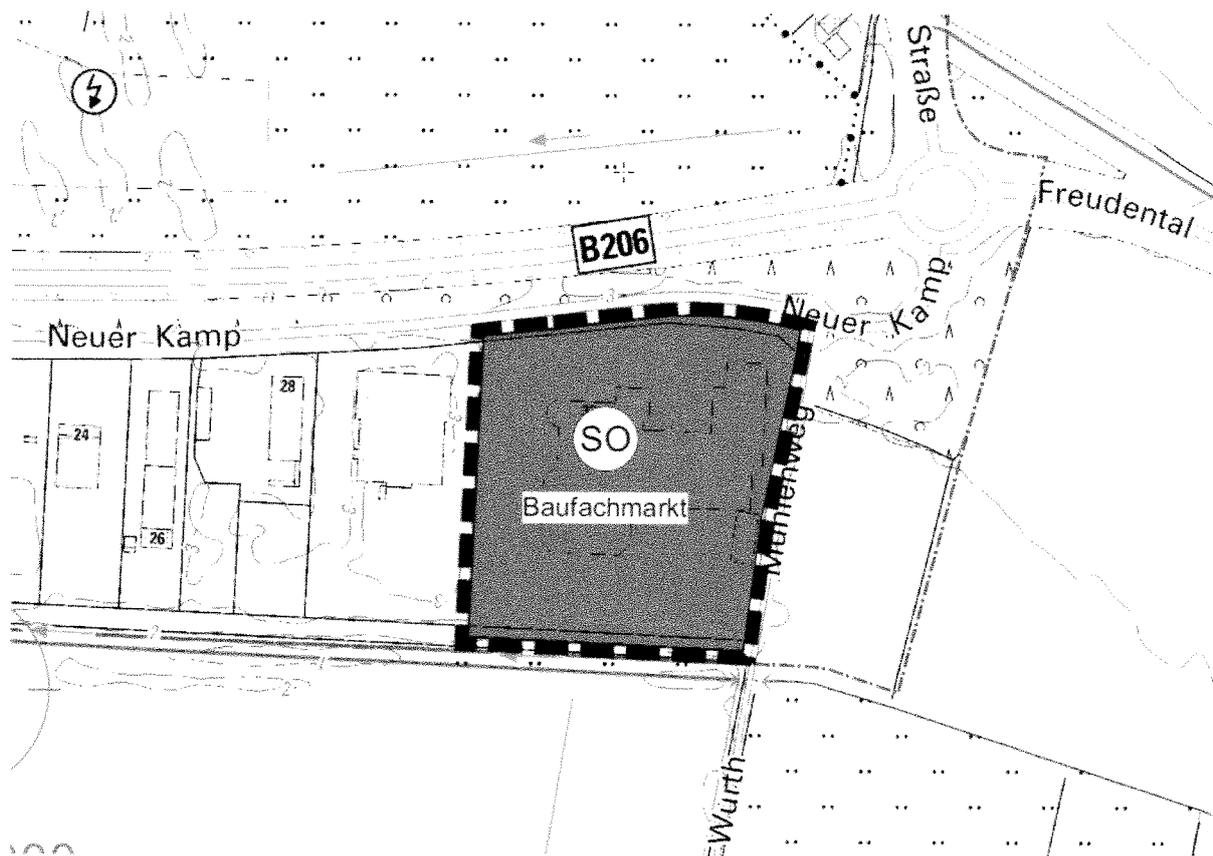


Bekanntmachung Nr. 28/2018 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Betr.: Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kellinghusen

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 01.12.2017 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des Grundstücks Neuer Kamp 32 mit Bescheid vom 12.02.2018 Az.: IV 529 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der o. g. Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in den Räumen des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „<https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-kellinghusen/>“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/ der Stadt Kellinghusen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Kellinghusen, 23.02.2018



Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Laackmann
Laackmann

Ausgehängt am: 27.02.18



Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Weyß

Abgenommen am: 13.3.18



Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Till